



Landeshauptstadt Düsseldorf

Gesundheitsamt

Briefpostanschrift: Stadtverwaltung Amt 53, 40200 Düsseldorf

An die Schulleitung
der
Joachim-Neander-Schule
Städtische Gemeinschaftsschule Rather Markt
Rather Markt 2
40472 Düsseldorf

(mit der Bitte um Weiterleitung an die Betroffenen)

**Landeshauptstadt
Düsseldorf**
Der Oberbürgermeister
Gesundheitsamt
Kinder- und
Jugendgesundheit
Erkrather Str. 377-389
40231 Düsseldorf

Kontakt
Linda Hoffmann
Zimmer
211
Telefon
0211.89-92621
Fax
0211.89-29308
E-Mail
kjgd@duesseldorf.de
Datum
13.11.2020
AZ
53/31 -

Liebe Schülerinnen und Schüler, liebe Eltern, liebe Lehrerinnen und Lehrer, liebe Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, sehr geehrte Damen und Herren!

In Ihrer Schule ist bei einer Person in der Klasse 4C SARS-CoV-2 nachgewiesen worden.

Nach unserer Einschätzung auf Basis der Angaben Ihrer Schulleitung, **gehören Sie als Lehrer/in, Mitarbeiter/in/ Ihr Kind als Schüler/in zu den Personen in Ihrer Einrichtung, die als enge Kontaktperson, sog. „Kontaktperson Kategorie 1“ des o.g. Falles bezeichnet werden müssen.**

Wer ist betroffen? --**Es geht nur um Kontakte an den Tagen: 09.11. und 10.11.2020**

->Alle Schülerinnen und Schüler , die die o.g. Klasse besucht haben.
Und alle Erwachsenen, die ohne situationsangemessen effektive Schutzmaßnahmen enge Kontakte (siehe Anlage2) zum Index hatten.

Alle diese Personen dürfen Ihre Schule jetzt nicht mehr betreten und müssen in der Regel 14 Tage Quarantäne einhalten!!

Zudem bitten wir Sie dringend, die unten aufgeführten Maßnahmen einzuhalten.
Sie erhalten im Verlauf eine Ordnungsverfügung.

Alle Kontaktpersonen der Kategorie 1 eines nachgewiesenen Falles können u.a. über die Hotline 0211-8996090 einen Testtermin verabreden. Wir empfehlen Ihnen, diese Möglichkeit wahrzunehmen. Das ist ganz besonders bei Symptomen wichtig!

Die Familienmitglieder und sonstigen Kontakte der genannten Kontaktpersonen unterliegen zunächst keinen Einschränkungen.

Für Rückfragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung!

Mit freundlichen Grüßen
Ihr Team Kinder- und Jugendgesundheit
Kinder- und Jugendärztinnen und Gesundheits- und Kinderkrankenpflegerinnen
Sachgebetsleitung Renate Bredahl
Fachärztin für Kinder- und Jugendmedizin

Telefonzentrale
0211.89-91
Internet
www.duesseldorf.de
kjgd@duesseldorf.de
Sprechzeiten
Montag bis Donnerstag
8.00 bis 15.00 Uhr
Freitag
8.00 bis 13.00 Uhr

Bahn
U75 Lierenfeld
Betriebshof

Bankkonto
Stadtsparkasse
Düsseldorf
IBAN DE61 3005 0110
0010 0004 95
BIC DUSSDEDDXXX

Gläubiger-ID
DE15DUS00000011727



Anlagen

1. Anlage Verhaltenskatalog:

Im Rahmen einer Ordnungsverfügung im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie muss sich Ihr Kind/müssen Sie sich in Quarantäne (Isolation bzw. Absonderung) begeben.

An dieser Stelle weise ich darauf hin, dass einkaufen gehen nicht gestattet ist.

Bis zum Ende der Absonderung ist

- zweimal täglich die Körpertemperatur zu messen;
- täglich ein Tagebuch zu Symptomen, Körpertemperatur, allgemeinen Aktivitäten und Kontakten zu weiteren Personen zu führen (für die zurückliegenden Tage bitte soweit Sie sich erinnern).

Zudem sind folgende Hygieneregeln zu beachten:

- Soweit möglich sind die Kontakte zu anderen Personen zu minimieren.
- Eine zeitliche und räumliche Trennung von den anderen Haushaltsgliedern sollte eingehalten werden. Eine zeitliche Trennung kann z.B. dadurch erfolgen, dass die Mahlzeiten nicht gemeinsam, sondern nacheinander eingenommen werden. Eine räumliche Trennung kann z.B. dadurch erfolgen, dass Ihr Kind sich in einem anderen Raum als die anderen Haushaltsglieder aufhält.
- Ihr Kind sollte beim Husten und Niesen Abstand zu anderen halten und sich wegdrücken; die Armbeuge vor Mund und Nase halten oder ein Taschentuch benutzen, das sofort entsorgt werden muss. Wichtig ist die Hände regelmäßig gründlich mit Wasser und Seife zu waschen und das Berühren von Augen, Nase und Mund zu vermeiden.

Es ist sehr wichtig, dass Ihr Kind die Quarantäne und die Hygieneregeln genau einhält – auch wenn es keine Beschwerden haben sollten.
Ihr Kind schützt damit sich, Sie und Andere



2. Lt. RKI: Kontaktpersonen der Kategorie I mit engem Kontakt ("höheres" Infektionsrisiko):

- Personen mit kumulativ mindestens 15-minütigem Gesichts- ("face-to-face") Kontakt mit einem bestätigten COVID-19-Fall, z.B. im Rahmen eines Gesprächs. Dazu gehören z.B. Personen aus demselben Haushalt
- Personen mit direktem Kontakt zu Sekreten oder Körperflüssigkeiten, insbesondere zu respiratorischen Sekreten eines bestätigten COVID-19-Falls, wie z.B. Küsselfen, Anhusten, Anniesen, Kontakt zu Erbrochenem, Mund-zu-Mund Beatmung, etc.
- Personen, die nach Risikobewertung durch das Gesundheitsamt mit hoher Wahrscheinlichkeit einer relevanten Konzentration von Aerosolen auch bei weiterem Abstand zum bestätigten COVID-19-Fall als 1,5m entfernt ausgesetzt waren (z.B. Feiern, gemeinsames Singen oder Sporttreiben in Innenräumen) oder wenn sich zusätzlich zuvor der bestätigten COVID-19-Fall eine längere Zeit (>30 min) im Raum aufgehalten hat
- Personen in relativ beengter Raumsituation oder schwer zu überblickender Kontaktsituation mit dem bestätigten COVID-19-Fall (z.B. Kitagruppe, Schulklasse), unabhängig von der individuellen Risikoermittlung
- Medizinisches Personal mit Kontakt zum bestätigten COVID-19-Fall z.B. im Rahmen von Pflege oder medizinischer Untersuchung ($\leq 1,5\text{m}$) ohne adäquate Schutzkleidung (siehe unten)
- Medizinisches Personal mit Kontakt zum bestätigten COVID-19-Fall im Rahmen von Pflege oder medizinischer Untersuchung ($> 1,5\text{m}$) mit relevanter Aerosolproduktion, ohne adäquate Schutzkleidung (siehe unten)
- Falls die Kontaktperson früher bereits selbst ein bestätigter COVID-19-Fall war, ist keine Quarantäne erforderlich. Es soll ein Selbstmonitoring erfolgen und bei Auftreten von Symptomen eine sofortige Selbst-Isolation und Testung. Bei positivem Test wird die Kontaktperson wieder zu einem Fall. In dieser Situation sollten alle Maßnahmen ergriffen werden wie bei sonstigen Fällen auch (inkl. Isolation)
-